

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Stange
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 2493/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Stand der Umsetzung der Drucksache 1137/12; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Stange,

Erfurt,

ergänzend zur Beantwortung Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen Ihre noch offenen Fragen wie folgt beantworten:

2. Aus welchen Gründen erfolgen derzeit keine Übersetzungen der Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern?

Insofern im städtischen Haushalt keine Haushaltsansätze für die Durchführung von Simultanübersetzungen in Gebärdensprache enthalten sind, kann diese auch nicht beauftragt werden. In den Haushaltsjahren 2019 und 2020 wurden nur die Mittel für die Live-Übertragung der Stadtratssitzungen eingeplant. In der haushaltslosen Zeit (vorläufige Haushaltsführung), wie es beispielsweise aktuell der Fall ist, können gemäß § 61 ThürKO nur Ausgaben geleistet werden, zu deren Leistungen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Die Beteiligung von Gebärdensprachdolmetschern an den öffentlichen Stadtratssitzungen ist eine freiwillige Aufgabe und somit bis zur Vorlage eines genehmigten Haushaltes nur realisierbar, wenn die erforderliche Haushaltsmittel für diese zusätzliche Aufgabe eingeplant wurden.

3. Ab wann und unter welchen Voraussetzungen können Übersetzungen der Stadtratssitzungen und deren Live-Übertragungen durch den Einsatz von Gebärdendolmetschern wieder erfolgen?

Zur Durchführung von öffentlichen Stadtratssitzungen werden immer zwei Dolmetscher benötigt, nach jeweils zehn Minuten erfolgt eine Ablösung der Dolmetscher fließend. Pro Jahr werden durchschnittlich 10 + 2 Stadtratssitzungen geplant. Der öffentliche Teil erstreckt sich mitunter auf zwei Tage, in einem Zeitfenster von 17.00 – 22.00 Uhr. Somit fallen, entsprechend dem JVEG (Justizvergütungs- und –entschädigungsgesetz), pro Dolmetscher Hono-

Seite 1 von 2

rarkosten für maximal fünf Stunden und Tag an.

Im nachfolgenden Tableau sind die Berechnungsgrundlagen für die Honorare aufgezeigt.

Honorar pro Stunde	85,00 €
pro angefangene halbe Stunde	85,00 €
Warte- und Wege Zeit pro Stunde	85,00 €
Monatliche Vorbereitungszeit pro Stunde	85,00 € (monatlich 2 Std.).
Fahrtkosten gemäß Aufwand	pro km 0,42 €

Kosten für einen Dolmetscher p.a.

60 Std. (5 Std. pro Sitzung) * 85,00 EUR	=	5.100,00 EUR
24 Std. Vorbereitungszeit (je Monat 2 Std.) * 85,00 EUR	=	2.040,00 EUR
18 Std. Fahrt/Wartezeit mit 1,5 Std. pro Sitzung gerechnet * 85,00 EUR	=	1.530,00 EUR
Fahrtkosten ca. 42,00 EUR pro Monat	=	504,00 EUR
Summe		9.174,00 EUR
+19% MwSt.		1.743,06 EUR
Gesamtsumme		10.917,06 EUR

Für die Live-Übertragung der Stadtratssitzungen wurden in der Haushaltsstelle 00000.65850 – Sonstige Geschäftsausgaben – bisher Mittel i. H. v. 9 TEUR eingeplant.

Für das Haushaltsjahr 2021 wurden keine Finanzmittel für den Einsatz von Gebärdensprachdolmetschern anlässlich von Stadtratssitzungen eingeplant.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein